

## Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2	BK1	030	2017
----	-----	-----	------

Der Betrieb

**mdexx GmbH**  
Zeppelinstraße 30  
D-28844 Weye

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen**  
**Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen**

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK 1 in den Prozessen (DIN EN ISO 4063)

<b>Schutzgasschweißen</b>	<b>(131, 135)</b>
<b>Plasmaschweißen</b>	<b>(15)</b>
<b>Widerstandspunktschweißen</b>	<b>(21)</b>
<b>Bolzenschweißen</b>	<b>(78)</b>

an Werkstoffen der Gruppe 1.1, 1.2, 3.1, 8.1 und 22 nach CEN ISO/TR 15608

auszuführen.

Auflagen: gemäß Rückseite

Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher:	Name	Vorname	geb. am	Qualifikation
	<b>Tienken</b>	<b>Diedrich</b>	<b>20.04.1955</b>	<b>IWE/SFI</b>
Vertreter:	<b>Scheffer</b>	<b>Gerhard</b>	<b>04.02.1966</b>	<b>IWE/SFI</b>
	<b>Hasse</b>	<b>Sven</b>	<b>18.07.1971</b>	<b>IWS/SFT</b>

Geltungsdauer der Bescheinigung: bis zum 20.05.2020

Ausstellungsort, Datum: Hannover, den 22.05.2017

**Anerkannte Stelle**

**TÜV- NORD Systems GmbH & Co. KG**  
003/2001

  
Dipl.-Ing. Thomas Walther



## **Allgemeine Bestimmungen**

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn  
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,  
oder  
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen:

Zulassung gilt nur für das Schweißen/Herstellung von Ventilatoren.

## **Verteiler:**

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.